



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 29.03.2023

Mitteilungsvorlage

Nr.: 031/2023
Status: öffentlich

Fachdienst 20
Bearbeiter: Clemens Mahnken

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
13.04.2023	Finanzausschuss			
26.04.2023	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
27.04.2023	Samtgemeinderat			

Unterrichtung des Samtgemeinderates über die Aufnahme von Krediten

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß § 9 der Richtlinie der Samtgemeinde Fintel für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 30.08.2018 ist der Samtgemeinderat zu unterrichten.

Bei dem KfW Darlehen vom 19.12.2012 über 1.350.000 €, mit einer jetzigen Valuta von 931.032,00 €, ist die Zinsbindung mit Zinssatz 2,0453 % zum 15.02.2023 abgelaufen. Der neue Zinssatz beträgt 3,01 % p.a. und ist mit einer Zinsbindung von 10 Jahren versehen.

Bei dem KfW Darlehen vom 06.12.2012 über 125.000 €, mit einer jetzigen Valuta von 65.780,00 €, ist die Zinsbindung mit Zinssatz 1,90 % zum 15.02.2023 abgelaufen. Der neue Zinssatz beträgt 3,00 % p.a. und ist mit einer Zinsbindung von 10 Jahren versehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben werden durch Zinseinsparungen für spätere Aufnahme der Kredite für 2023 gedeckt.

gez. Maier